

Querbauwerke und Fischaufstiegshilfen in Gewässern 1. Ordnung des deutschen Elbeeinzugsgebietes

- Passierbarkeit und Funktionsfähigkeit -

Im Rahmen der 11. Ministerkonferenz der Elbe-Anrainerländer wurde am 16. Juli 1998 die neue Fischaufstiegshilfe am Wehr Geesthacht offiziell in Betrieb genommen. Angeregt durch den nachhaltigen Eindruck vor Ort wurde die ARGE ELBE beauftragt, in einem ersten Schritt nach einheitlichen Gesichtspunkten die Querbauwerke in Gewässern 1. Ordnung des Elbeeinzugsgebietes zu erfassen mit dem Ziel, eine Defizitanalyse im Hinblick auf die freie Durchwanderbarkeit der wichtigsten Seitengewässer zu erstellen, um weitere Verbesserungsmaßnahmen gezielt in Angriff nehmen zu können.

Es wurde vereinbart, dass die Wassergütestelle Elbe der ARGE ELBE unter Zuarbeit des Ausschusses O (Schutz und Gestaltung der Gewässerstrukturen und der Uferrandregionen) diese Aufgabe unter Berücksichtigung folgender Absprachen übernimmt:

- Im Elbeeinzugsgebiet werden durch die Länder und im Falle von Bundeswasserstraßen unter Beteiligung des Bundes die Querbauwerke (ohne Brücken) in Gewässern 1. Ordnung tabellarisch erfasst. Im Rahmen einer Abschätzung wird außerdem ihre Fischdurchgängigkeit klassifiziert.
- Die eventuell an den Querbauwerken vorhandenen Fischaufstiegshilfen werden tabellarisch registriert. Die Funktionstüchtigkeit der Wanderhilfen wird ebenfalls im Rahmen einer Abschätzung oder einer tatsächlichen Überprüfung klassifiziert.
- Die Wassergütestelle Elbe wird die zusammengetragenen Angaben graphisch aufbereiten und zusammen mit den Tabellen und einem Begleittext als ARGE-ELBE-Bericht vorbereiten.

In dem nunmehr vorliegenden Bericht setzen sich die graphischen Auftragungen der Arbeitsergebnisse pro Elbeanrainerland aus zwei farbigen Abbildungstypen zusammen, nämlich aus der Darstellung der grundsätzlichen Passierbarkeit der Querbauwerke sowie der Funktionsfähigkeit eventuell vorhandener Fischaufstiegsanlagen. Die jeweils vier Bewertungsstufen („passierbar“ bis „unpassierbar“ im Falle der Querbauwerke und „voll funktionsfähig“ bis „nicht funktionsfähig“ im Falle vorhandener Fischaufstiegshilfen)

wurden in Anlehnung an die Gewässergütedarstellungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im absteigenden Rang farblich mit den Tönen blau, grün, gelb und rot unterlegt. Aus dem Abbildungstyp, der die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fischaufstiegshilfen widerspiegelt, ergibt sich auch noch eine wesentliche zweite Information, nämlich wie viele der erfassten Querbauwerke überhaupt mit einer Fischaufstiegshilfe versehen sind.

Die visuelle Darstellung der vorliegenden Erhebung vermittelt einen äußerst prägnanten Eindruck von dem insgesamt desolaten Zustand unserer Fließgewässer in puncto freie Durchwanderbarkeit. Sie kann aber auch bei der Auswahl der vorrangig anzugehenden Sanierungs- oder Verbesserungsziele auf dem Wege zum „guten ökologischen Zustand“ hilfreich sein.

Eine besondere Bedeutung hat der o. g. Beschluss der 11. Elbministerkonferenz nachträglich durch die EG-WRRL bekommen, die im Dezember des Jahres 2000 in Kraft getreten ist. Sie schafft einen richtungsweisenden Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und wird im Wesentlichen vom Gedanken der Nachhaltigkeit getragen. Unter der besonderen Berücksichtigung verschiedener sog. biologischer Qualitätskomponenten wird der „gute (ökologische) Zustand“ u. a. auch für Flüsse als Mindestziel verbindlich vorgegeben. Neben anderen Floren- und Faunengruppen ist auch die Fischfauna in Fließgewässern nach Spektrum, Häufigkeit und Altersstruktur zu bewerten. Explizit erwähnt werden in diesem Zusammenhang auch störungsempfindliche Arten, zu denen die Langdistanzwanderfischarten gehören. Und unter den ebenfalls zu berücksichtigenden hydromorphologischen Qualitätskomponenten wird ergänzend eine nahezu ungestörte Durchgängigkeit als Merkmal eines „guten Zustandes“ gefordert. Wird nach einer ersten Abschätzung der „gute Zustand“ vermutlich nicht erreicht, sind in einem zweiten Schritt die Gründe zu ermitteln und schließlich entsprechende Maßnahmenprogramme unter enger Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, aufgrund derer der „gute Zustand“ eintritt. Gerade im Bereich der Bundeswasserstraßen, in denen oftmals Staustufen die Schifffahrt verbessern, werden intensive Gespräche mit dem Bundesverkehrsminister im Hinblick auf seine besondere Verantwortung für die freie Durchgängigkeit zu führen sein. Ähnliches gilt auch für die Betreiber von Wasserkraftanlagen.

Zukünftig wird es erforderlich sein, im gesamten EG-berichtspflichtigen Gewässernetz (>10 km² Einzugsgebiet, sog. reduziertes Gewässernetz) die Querbauwerke zu dokumentieren.